

Thomas  
Egger

## AP 22+: Die Berglandwirtschaft verdient besondere Beachtung

**M**it dem letzten Schritt der Agrarpolitik, der AP 14-17, wurde die Berglandwirtschaft gezielt gestärkt. Diese tiefgreifende Reform stellte für die Landwirtinnen und Landwirte gleichzeitig auch eine grosse Herausforderung dar. Einmal mehr wurde die Agrarpolitik vollständig umgepflegt.

Die Landwirtinnen und Landwirte sind Unternehmer, die langfristige Investitionsentscheide treffen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre ihren Betrieb vollständig neu ausrichten. Sondern sie sind auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Dies muss denn auch die zentrale Leitlinie für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik sein. Es war in diesem Zusammenhang entscheidend, dass der Nationalrat in der Sommersession 2018 den forcierten Agrarfreihandel

aus der AP 22+ gekippt hat. Denn es darf nicht sein, dass

die schweizerische Landwirtschaft auf dem Altar des Freihandels geopfert wird.

Die Berglandwirtschaft muss weiter gestärkt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse in den verschiedenen Kantonen völlig unterschiedlich sind. Das oft propagierte Universalrezept der Betriebsvergrösserungen funktioniert in vielen Bergregionen nicht.

Die Berglandwirtschaft, die ein Sympathieträger für die gesamte Landwirtschaft ist, erfordert spezifische Massnahmen. So müssen zum Beispiel vermehrt regionale Ansätze gefördert werden. Die Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) sind bereits etabliert. Auch die neu vorgeschlagenen Regionalen

Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) gehen in die richtige Richtung. Nur darf daraus nicht ein Abdelegieren der Landwirtschaftspolitik an die Kantone resultieren. Die Landwirtschaftspolitik ist nach wie vor eine Bundesaufgabe und muss durch den Bund finanziert werden.

Im Berggebiet spielt die Nebenerwerbslandwirtschaft eine wichtige Rolle. Gesamtschweizerisch werden rund 30 Prozent aller Betriebe im Nebenerwerb geführt. Diese Betriebe leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und zum sozialen Leben in den Bergdörfern. Sie verdienen deshalb eine besondere Beachtung. Der vom Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagene Betriebsbeitrag entspricht einer Forderung der SAB. Dieser Betriebsbeitrag



**muss aber mit klaren Zielen und Kriterien – eben der Erhaltung der Nebenerwerbslandwirtschaft – verbunden werden. Fast noch wichtiger als die wirtschaftliche Komponente ist für die Nebenerwerbslandwirtschaft aber die Wertschätzung durch die Gesellschaft und Politik.**

Doch viele Nebenerwerbsbetriebe fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Die Politik hat sich lange als unfähig erwiesen, die zunehmende Problematik der Grossraubtiere in den Griff zu bekommen. Zu gross waren die Blockaden durch die Umweltverbände und das zuständige Bundesamt. Die laufende Revision des Jagdgesetzes bildet eine Chance, diese Blockade zu durchbrechen und damit auch den Nebenerwerbsbetrieben wieder eine Perspektive zu verschaffen. Das liegt auch im Interesse einer gepflegten Kulturlandschaft im Berggebiet.

*Thomas Egger ist  
Nationalrat (CSP/VS) und  
Direktor der Schweizerischen  
Arbeitsgemeinschaft  
für die Berggebiete SAB*